



SICHERHEITSDATENBLATT

PROTECT

Seite 1

Überarbeitet am: 29/01/2009

Revisionsnummer: 3

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktbezeichnung: PROTECT
Firmenname: Advanced Engineering Ltd
Guardian House
Stroudley Road
Basingstoke
Hampshire
RG24 8NL
United Kingdom
Tel: +44(0)1256460300
Fax: +44(0)1256462266
Notfalltelefon: +44(0)1256854318
Email: sales@advancedengineering.co.uk

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Hauptgefahren: Leichtentzündlich. Reizt die Haut. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sonstige Gefahren: Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger / leichtentzündlicher Dampf / Luft-Gemische möglich.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Bestandteile: TOLUOL 70-90%
EINECS: 203-625-9 CAS: 108-88-3
[F] R11; [Xi] R38; [Xn] R48/20; [Xn] R63; [Xn] R65; [-] R67

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN (SYMPTOME)

Hautkontakt: Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich. Kann zu Blasenbildung führen.
Augenkontakt: Reizung und Rötung können auftreten. Sehvermögen kann getrübt werden.
Verschlucken: Kann Hustenreiz verursachen. Kann Erbrechen hervorrufen. Inhalation der Gase aus dem Magen kann ähnliche Symptome wie direkte Inhalation verursachen.
Einatmen: Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung. Kann Schläfrigkeit oder Verwirrtheit hervorrufen. Kann zu Bewußtlosigkeit führen. Lungenstauung mit folgender ernsthafter Atemnot kann auftreten.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN (MASSNAHMEN)

Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Arzt aufsuchen.
Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

[Fort.]

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Bei Bewußtsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

Einatmen: Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Bewußtlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel: Kohlendioxid. Alkohol- oder Polymerschäum. Löschpulver. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Expositionsrisiko: Leichtentzündlich. Dämpfe können sich über weite Strecken bis zur Zündungsquelle ausbreiten und zurückschlagen. Bildet explosionsfähige Dampf-Luftgemische. Setzt bei Verbrennung giftige Gase wie Kohlendioxid / Kohlenmonoxid frei.

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Umweltbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Alle Zündquellen entfernen. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, daß das Leck oben ist.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.

Reinigungsmethoden: Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden - siehe Absatz 10 des Sicherheitsdatenblatts. Den Verschüttungsbereich mit viel Wasser abspülen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang: Ausreichende Belüftung sicherstellen. Rauchen verboten. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Von Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Gefährliche Bestandteile: TOLUOL
AGW (8 St. Exposition): 191 mg/m³ Spitzenbegrenzung: 384 mg/m³

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Sicherstellen, daß Beleuchtung und elektrische Geräte keine Zündquellen darstellen.

Atemschutz: Atemschutzmaske mit Staubfilter.

Handschutz: Handschuhe aus PVC. Handschuhe aus Butyl.

Augenschutz: Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

Hautschutz: Schutzkleidung aus PVC.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: Flüssigkeit

Farbe: Blaugrün

Geruch: Aromatisch

Verdunstungszahl: Langsam

Löslichkeit in Wasser: Nicht mischbar

Auch löslich in: Die meisten organischen Lösungsmittel.

Explosionsgrenzen %: untere: 1.3

obere: 7

Flammpunkt °C: 4

Zündtemperatur °C: 480

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze. Heiße Flächen. Zündquellen. Feuchte Luft.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel. Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprod: Setzt bei Verbrennung giftige Gase wie Kohlendioxid / Kohlenmonoxid frei.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Gefährliche Bestandteile: TOLUOL
IVN RAT LD50 1960 mg/kg
ORL MUS LD50 2 gm/kg
ORL RAT LD50 6900 mg/kg

Chronische Toxizität: Gefahr kumulativer Wirkung beim Einatmen.

Aufnahmewege: Für Aufnahmewege und entsprechende Symptome, siehe Abschnitt 4 des Sicherheitsdatenblatts.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Mobilität: Flüchtig. In Wasser unlöslich. Schwimmt auf Wasser. Wird leicht im Erdboden absorbiert.

Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial: Kein Bioakkumulationspotential.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Beseitigungsverfahren: D10 Verbrennung an Land.

Verpackungsentsorgung: Zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR / RID**

UN Nr: 1993 ADR-Klasse: 3
Verpackungsgruppe: II Klassifizierungscode: F1
Korr. Bezeichn. des Gutes: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF; N.A.G. (TOLUENE)
Gefahrzettel: 3 Kemler-Zahl: 33

**IMDG / IMO**

UN Nr: 1993 Klasse: 3
Verpackungsgruppe: II EmS-Nr. F-E,S-E
Meeresschadstoff: .
Gefahrzettel: 3

IATA / ICAO

UN Nr: 1993 Klasse: 3
Verpackungsgruppe: II
Verpackungsanweisung: 305(P&CA); 307(CAO)
Korr. Bezeichn. des Gutes: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (TOLUENE)
Gefahrzettel: 3

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Gefahrensymbole: Leicht entzündlich.
Gesundheitsschädlich.



R-Sätze: R11: Leichtentzündlich.
R38: Reizt die Haut.
R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze: S1/2: Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

S38: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

S62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

S33: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

S23: Dampf nicht einatmen.

S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

P-Sätze: Nur von Fachleuten zu verwenden.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Gefähr. Bestandteile (Etikett): TOLUENE

Anmerkung: Die obige Information bezüglich der behördlichen Vorschriften bezieht sich nur auf die Grundregeln für die im Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkte. Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen, internationalen und örtlichen Vorschriften und Bestimmungen beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze aus Abschnitt 3: R11: Leichtentzündlich.

R38: Reizt die Haut.

R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Haftungsausschlußklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.